



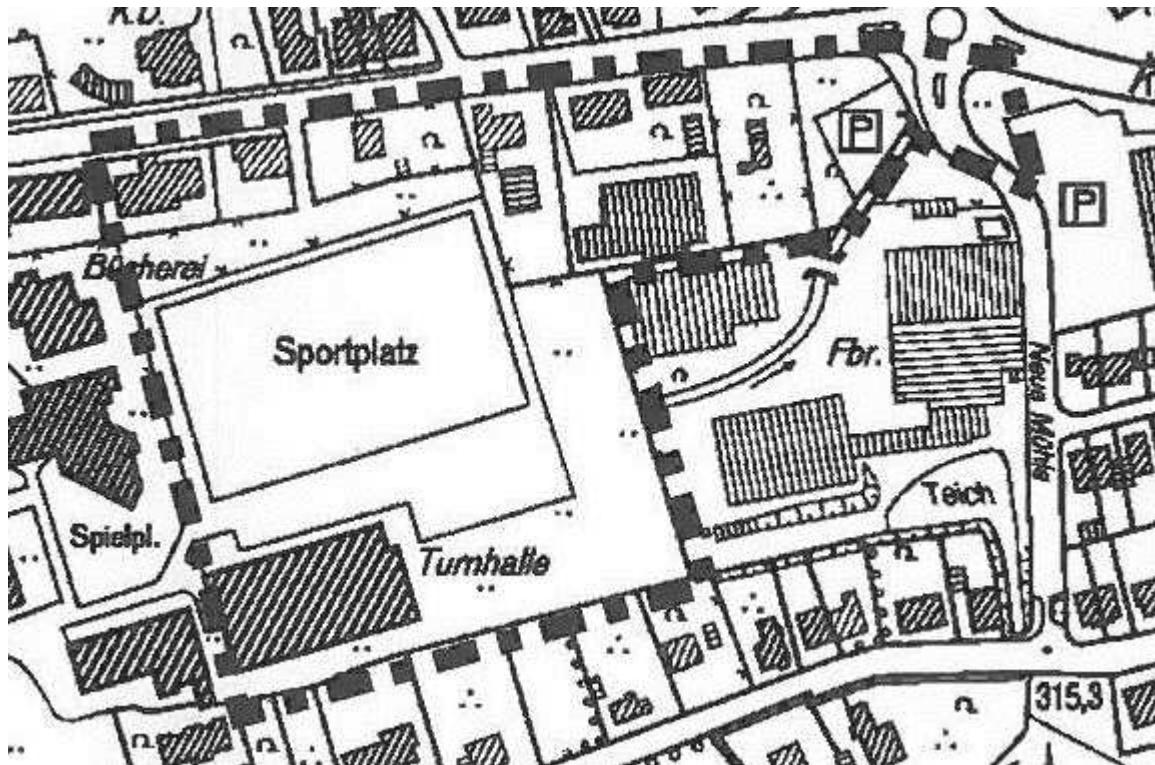
STADT NEUENRADE

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 73 „Niederheide“ sowie frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Der Rat der Stadt Neuenrade hat in seiner Sitzung am 14.06.2016 beschlossen, gem. § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) das Verfahren zur Aufstellung der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 73 „Niederheide“ einzuleiten. Im Rahmen des § 8 Abs. 3 BauGB erfolgt das Verfahren zur 29. Änderung des Flächennutzungsplanes zeitgleich mit dem Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 73 „Niederheide“ der Stadt Neuenrade im sog. „Parallelverfahren“.

Die Abgrenzung des Planbereiches ist nachfolgend zeichnerisch dargestellt:



Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 73 „Niederheide“ umfasst die Grundstücke Gemarkung Neuenrade Flur 7 Flurstück 96 tlw., Flur 12 Flurstücke 837 und 838, Flur 16 Flurstücke 652, 655, 656, 673, 693 und 745 tlw., sowie Flur 17 Flurstücke 132, 159, 194, 285 tlw., 390 tlw., 404, 405, 430, 431, 432, 433, 444, 446, 447 tlw., 904, 920, 953, 1019, 1020, 1021, 1022, 1029, 1030, 1037, 1038, 1956, 1057, 1082, 1083, 1094, 1095, 1105 und 1106 tlw.

Der Rat der Stadt Neuenrade hat in seiner Sitzung am 14.06.2016 ebenfalls eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 73 „Niederheide“ der Stadt Neuenrade einschließlich der Begründung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 20.10.2015

(BGBl I S. 1722) beschlossen. Die frühzeitige Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgt gem. § 4 Abs. 1 BauGB.

Der Aufstellungsbeschluss des Rates wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Neuenrade, 15.06.2016

gez.
Antonius Wieseemann
Bürgermeister

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auf der Homepage der Stadt Neuenrade unter <http://www.neuenrade.de> abgerufen werden.